

Regierungs-Departement Düsseldorf. †

Dennis

Leinwandmanufaktur

Register der Heiraths-Acten
für das Jahr 1838.

Witz 5. No 13. des Journalismus,

von Lützow

Geleit

Kr. Grefeld. Kleintempen 23

1

Königlichem Auftrage 1834 sub No 26 a dato d. 14^{ten} July 1834
(Und Johann den Bräutigam und die vier Zeugen öffentlich verkündend
daß sie sich einander wohl kennen, ihnen aber die
Letzte Absicht und Handlung der Großeltern den
Bräutigam unbekannt sei)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Gottfried Jammers und Anna Catharina
Porta

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Küsters,
40 und funfzig Jahre alt, Standes Lehrers aber
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Gfähr des neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Beckers, 30 und quaranzig Jahre alt, Standes
Lehrers aber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher
ein Walter des neuen Ehegatten, des Friedrich Kellers,
30 und dreißig Jahre alt, Standes Lehrers
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten und
des Jacob Nauens, 30 und funfzig Jahre alt,
Standes Lehrers zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein
Walter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, dessen Mutter
und die vier Zeugen diese Urkunde mit, und
unterscriben, die Braut und die Mutter des
Bräutigams aber nicht wegen Krankheit
und Unfähigkeit nicht unterschreiben zu können.

Gottfried Jammers
und
Joh. Küster

Peter Jo. Beckers

F. Keller

Jacob Nauen

P. Th. Hören

141
I. C. Sind foban das Bräutigam und die Braut
Zueinander nicht unbekant, und sie sich einander
nicht kennen, ist aber, von letzter Ehe, und
Verwandtschaft der Geschlechter des Bräutigams unbekant
(wie?)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Peter Michael Giebel und Maria
Magdalena Brünen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Brünen
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Vorst wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des
Jacob Hüsters, drei und fünfzig Jahre alt, Standes
Bismarck zu Kleinempen wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegattin, des Friedrich Kellers,
drei und vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und
des Hermann Welckes, sechs und zwanzig Jahre alt,
Standes Bismarck zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die drei vorbenannten Zeugen diese
Urkunde mit mir unterschrieben, die Namen
offenbar, die Mütter des Bräutigam und der Braut
aber unbekant, wegen Abschieds Urkunde
nicht unterschrieben zu seyn.
Die Reklifikation des Wortes Verheirathet wird gemacht.

h. Brünen
J. C. Hüster

J. Keller

J. Th. Hören

111

N^o 3.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den vierten Januar
viertel Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Beuren, Bürgermeister von Kleinkempfen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Franz Joseph Wilhelm
Hages, vierein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Garzweiler
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur
wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, gross, jähriger
Sohn des Ferdinand Hages
und der Maria Catharina Stathaller
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anna Gertrud Beuren, vierein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Manufaktur, wohnhaft zu Kleinkempfen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Johann Beuren
und der Gertrud Rame wohnhaft
zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere
Manufaktur mit dem zu Kleinkempfen wohnhaften Johann
Johann Matthias Sammerke, mit demselben
Manufaktur mit dem zu Kleinkempfen wohnhaften Johann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kleinkempfen & Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierein und zwanzigsten und die
andere am vierein und zwanzigsten December vierein und zwanzigsten Jahr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunden der Joseph Anton Hages
2. Die Heirath-Urkunden der Anna Maria Beuren
3. Aus dem Archiv der Manufaktur, vierein und zwanzigsten Januar 1833 sub N^o 43 & dabo 23 Oct. 1833;
- und 4. Die Heirath-Urkunde der zu Crefeld wohnhaften Manufaktur
Manufaktur Manufaktur
5. Das Ordnungs der Manufaktur Manufaktur Manufaktur
6. Die Heirath-Urkunden der Manufaktur Manufaktur Manufaktur
7. Die Heirath-Urkunden der Manufaktur Manufaktur Manufaktur

Bei sich einander ernstlich kennen, ja an ihrer letzten Noth, und
Bewahrung der Gattungen des Bräutigams und Brauts, und
ja

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Franz Joseph Wilhelm Hages*
und *Anna Gertrud Buren*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Andreas*
Wieniges, *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lutheran*
zu *Gröfz* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des
Anton Joseph Wieniges, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Lutheran zu *Gröfz* wohnhaft, welcher
ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Helrich Hieronimus*
von und Krüppel Jahre alt, Standes *Lutheran*
zu *Kleinheimpen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und
des *Wilhelm Lichtenberg*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Lutheran*, zu *Gröfz* wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann von und Krüppel*, *von und Krüppel*,
von und Krüppel und *von und Krüppel* diese Urkunde
mit mir unterschrieben; die Mütter *von und Krüppel* aber
erkennen *von und Krüppel*, *von und Krüppel* nicht unterschrieben,
zu *Kleinheimpen*.
Die Authentizität der Urkunde *Wieniges* wird *von und Krüppel*

Jos Hages
A G Buren
J M Lammert
J A Wienig
J et al Wienig
H Hieronimus
Wilh. Lichtenberg
J M Lammert

Bürgermeisterei Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den funfzshsten Januar, und um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Bönen, Erzherzoglicher Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Bernd, funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwibens wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des wirthebmanns Peter Paulus Bernd und der Anna Sibilla Jümmers, Widwibens wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere wirthebmann und unwillig;

und die Maria Catharina Schumachers, funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwibens, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wirthebmanns Heinrich Schumachers und der wirthebmanns Anna Catharina Meyer wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten December wirthebmanns Jahrs und die andere am zweihundert fünf und zwanzigsten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besägter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1) Die Geburts-Urkunde des unwilligen, wirthebmanns und unwilligen in seinem Registern Jahrs 1812 sub N^o 27 dd. 26 Dec. 1812
- 2) Jahrs der Verheirathung des unwilligen und unwilligen in seinem Registern Jahrs 1792 sub N^o 5 July 1792.
- 3) Die Witwen Urkunden des unwilligen und unwilligen in seinem Registern Jahrs 1814 sub N^o 18 dd. 25 bet. 1814.
- 4) Jahrs des unwilligen und unwilligen in seinem Registern Jahrs 1821 sub N^o 28 sub N^o 28 dd. 27 Aug. 1821.
- und 5) Jahrs der Müller von unwilligen in seinem Registern Jahrs 1795 sub N^o 26 Oct. 1795.

C. unwilligen

(: Und haben den Brautvater und die vier Zeugen nicht
erklärt, daß sie sich einmütlich einverstanden
sind, daß die Braut über den letzten Willen und Erbverwalter dem
Grafen von ... unbekannt sei!)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Jacob Bero und Maria
Catharina Johumacher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Heinrich Bero*
seiner und zwanzig Jahre alt, Standes *Adelmann*
zu *Willith* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten, des
Adam Johumacher, *seiner und zwanzig* Jahre alt, Standes
Adelmann, zu *Harde* wohnhaft, welcher
ein *Landmann* des neuen Ehegatten, des *Adam Joseph Horst*
seiner und zwanzig Jahre alt, Standes *Adelmann*
zu *Kleinheimpen* wohnhaft, welcher ein *Adelmann* des neuen Ehegatten und
des *Engelbert Schmigel*, *seiner und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Adelmann*, zu *Kleinheimpen* wohnhaft, welcher ein
Landmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jul. Georg Horst* diese Urkunde
mit mir unterschrieben, die übrigen Unterschriften,
oben haben sie mündlich erklärt, wegen Abwesenheit
dieser nicht unterschreiben zu können.

Georg Joseph Horst

P. H. Horst

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Klein-Kempen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den dreißigsten April um fünf Uhr, erschienen vor mir Feder-Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Hartges, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey-jähriger Sohn des verstorbenen Anton Hartges und der Maria Catharina Cremer, zu Gansorben wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; Lebt von vorseiner und Einwilligung;

und die Maria Eva Giebels, zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wesuarium, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des verstorbenen Michael Giebels und der verstorbenen Anna Margaretha Hax wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweyten tausendacht und dreißigsten Monat April — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) die geburts-Urkunde des Verlobten
- 2.) zwei der Lebendigen ein tausendacht und dreißigsten Regierungs-Jahrs 1837 d. d. 24ten Novbr 1837 & N^o 25.
- 3.) die Storb-Urkunde des Verlobten
- 4.) zwei der Lebendigen ein tausendacht und dreißigsten Regierungs-Jahrs 1811 d. d. 26ten März 1811 & N^o 5.
- und 5.) zwei der Mütter des Verlobten ein tausendacht und dreißigsten Regierungs-Jahrs 1834 d. d. 28ten Oct 1834 & N^o 37.

[Handwritten signature]

Die obigen Absichten der Genselkammer der Stadt
ist in den vorher. Urkunden schon schon
ausgesprochen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Hartges und Maria*

Eva Giebels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Reiners*
vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirtwirth*
zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Geilbruder* des neuen Ehegatten, des
Paul Giebels, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes
Wirtwirth zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher
ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Jacob Rauhen*
vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Handwerker*
zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, und
des *Johann Sturm*, *sechzehn und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Wirtwirth* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklären,

Nach gescheneher Vorlesung haben die drei letzten Zeilen
dieser Urkunde mit mir unterschrieben, die
in *St. Laurent*, die Mutter des *Handwirths*
und *Zeug* *Reiners* über unterschrieben, wegen *Abwesenheit*
Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Paul Giebels

Jacob Rauhen

Johann Sturm

P. H. Reiners

211

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweyten Mai Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Ferdinand Rams, ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Sothelsen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf groß, jähriger Sohn des Marx Jakob Rams Sebastian Rams und der Marx Jakob Rams Eva Deussen wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die Anna Maria Nöhles, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Andreas Nöhles Engelmann und der Marx Jakob Rams Maria Agnes Böcken; Christina wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und fünfzig Jahre alt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten und die andere am zweiten und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) die gedruckte Urkunde des Landmanns;
- 2) die gedruckte Urkunde des Landmanns vom Jahr berühmten Jahres, ein und zwanzigsten von Arath d. d. 31^{ten} August 1796;
- 3) die gedruckte Urkunde des Landmanns des Landmanns ein und zwanzigsten im französischen Register Jahrs 1824 d. d. 9^{ten} July 1824 & N^o 33;
- 4) Landmann Müller;
- 5) Landmann Müller ein und zwanzigsten im französischen Register Jahrs 1833 d. d. 12^{ten} Oct. 1833 & N^o 42;

Li. Duz

3. Das Absterben der Gattungen des Bräutigams
 ist in den darüber Urkunden verzeichnet
 und gemessen!

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Ferdinand Rains und Anna Maria
Nöhles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Nöhles,
Jahre alt, Standes Witwaber
 zu Blumthumpen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann
Peter Böcker, Jahre alt, Standes
Witwaber zu Blumthumpen wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Meer
Jahre alt, Standes Witwaber
 zu Blumthumpen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Josten, Jahre alt,
 Standes Witwaber, zu Blumthumpen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die
 vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben,
 die neuen Ehegatten aber unterschrieben, wegen Abwesenheit
 der Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Ferdinand Rains
Anna Maria Nöhles

Joh: Peter Nöhles
Johann Zutterböcker
Joh: Peter Meer

Johann Peter Josten
J. Th. Hain

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Levy Salmon und Clara Rosenthal*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Abraham Rosenthal*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Glasner*
 zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des
Michael Katz, *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes
Montzen zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Salomon Goldstein*
ein und vierzig Jahre alt, Standes *Montzen*
 zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, und
 des *Anton Engels*, *drei und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *geboren in ungarischen Lande, der Vater*
der Braut und der Gattin Rosenthal und Engels
dieser Urkunde mit uns unterschrieben, der Mutter
der Braut und der Gattin Katz und Goldstein aber
unkannt, wegen Absicht der Urkunde nicht mit uns
unterschrieben zu kommen,
der Leinigung der Urkunde "Ordnung"
und Neuen sind vorgenommen.

L. Rosenthal
Levi Salmon
Carl Rosenfeld

Abraham Rosenthal
J. H. Rosenfeld

(: Und haben die Braut und die vier Zeugen nicht
 erklärt, daß sie sich einander wohl kennen, insbesondere
 die letzte Ehefrau und Brautrecht der Gampelkammer der Braut
 unbekannt sei :) (: Zeugen haben die gesetzlich bestimmte Personen
 der vorerwähnten Gemeinde ausgesucht, nämlich und gezeugt geboren Kind:
 Anna Maria Magdalena, in der Geburtsurkunde des selben Taufes
 unter dem 20. Juny d. 1729 eingetragen, als das nebstmögliche Kisten
 unbekannt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Lauerburg und Anna Maria
 Noeles*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Noeles*
Kind und gezeugt Jahre alt, Standes *Viduar*
 zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des
Jacob Kempkes, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes
Viduar zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher
 ein *Widuar* der neuen Ehegattin, des *Matthias Schwagers*
sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Viduar*
 zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin und
 des *Anton Engels*, *drei und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Blainjändler* zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautzeugen, und die Zeugen
Wilhelm Noeles und *Anton Engels* diese
 Urkunde mit mir unterschrieben, die Braut
 und die Zeugen *Kempkes* und *Schwager* aber
 nicht, wegen ihrer unbek. Urkunde nicht
 unterschreiben zu können.

Peter Lauerburg

Wilhelm Noeles

Anton Engels

J. H. Hörmann

W

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den funfzigsten Mai Samstag 1834 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Kleinempen, als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Heinrich Lintsches, Witwe und Anna Maria - Gertud Rosien, funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breyell - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwe wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross, jähriger Sohn des Johann Heinrich Lintsches & Anna und der Anna Margaretha Flüggen & Witwe wohnhaft zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf beide unversahnt und unwilligend;

und die Anna Margaretha Beckes, funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwe, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross, jährige Tochter des Peter Jacob Beckes Handlmann und der Anna Sibilla Catharina Mahnen, Witwe wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, unversahnt und unwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kempen & Kleinempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten April und die andere am zweyten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) die Geburtsurkunde des Theodor Heinrich Lintsches;
- 2) Jama des Lantsches;
- 3) die Witwen Urkunde der Anna Maria Gertud Rosien;
- 4) Jama der Witwen des Lantsches, eingetragen im funfzigsten, Regierungs-Departement Düsseldorf d. d. 20^{ten} März 1834 & N^o 14;
- und 5) die Heirathsurkunde der zu Kempen Witwe Anna Sibilla Catharina Mahnen gesehlichen gesetzlichen Witwen Urkunde;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Theodor Heinrich Lintsches und
Anna Margaretha Hecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Nöbles
51 Jahr alt, Standes Rathsverwandter
zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Lathmann der neuen Ehegatten, des
Heinrich Benth, 50 Jahr alt, Standes
Rathsverwandter zu Kleinempen wohnhaft, welcher
ein Lathmann der neuen Ehegatten, des Anton Bieser, 50 Jahr alt, Standes
Rathsverwandter zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein
Lathmann der neuen Ehegatten und
des Matthias Ingmann, 48 Jahr alt, Standes
Rathsverwandter zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein
Lathmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater
der Braut, die Mutter der Braut, die Eltern der Braut, die Eltern
des Bräutigams diese Urkunde mit mir unterschrieben,
die Mutter der Braut und der Vater der Braut haben
diese Urkunde nicht unterschrieben zu kommen.

Th. H. Lintsches. Johannes Hecker
Anna Marg. Hecker. Jakob Hecker
Pet. Math. Nöbles Heinrich Benth

Anton Bieser
M. Ingmann

P. Th. Nöbles

27

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Xrefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwanzigsten Juni um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen, als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Dülks, ein und knirßig Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwaben wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Widwaben Johann Heinrich Dülks und der Maria Agnes Schauten, ein und knirßig wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf; Lebtau unverheiratet und unwillig;

und die Maria Magdalena Kerfers, fünf und zweyßig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwaben, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjährige Tochter des Peter Kerfers

und der Maria Magdalena Düsters, Jungfer wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebtau unverheiratet und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen und Vorst statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juni und die andere am zweyten Laufenden Monats Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) die Geburts-Urkunde des Lebtau unverheiratet und unwillig,
- 2.) die Lebtau unverheiratet und unwillig;
- 3.) die Lebtau unverheiratet und unwillig;
- 4.) die Lebtau unverheiratet und unwillig;
- 5.) die Lebtau unverheiratet und unwillig;

[Handwritten signature]

(Und haben die Brautjungfer und die vier Zeugen
 nicht erklärt, daß sie sich niemandem aus dem
 Johann oder der letzten Willen und Erblasser der
 Gattinnen des Brautigams unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Clemens und

Maria Sibilla Lamertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Küsters
 ein und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmann
 zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher ein Wasser der neuen Ehegattin, des
Matthias Engels, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirtmann zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher
 ein Wasser der neuen Ehegattin, des Hermann Metzger
 sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmann
 zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher ein Wasser der neuen Ehegattin und
 des Matthias Ingmann, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Polzmann, zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher ein
Wasser der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen Küsters und
Ingmann diese Urkunde mit mir unterschrieben,
 die neuen Ehegatten, der Matthias Engel und die
 Zeugen Engel und Metzger aber nicht
 unterschrieben, die Urkunde nicht unterschrieben
 zu können.

Anton Küster
M. Ingmann

P. Th. Lorenz

W

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den neun und zwanzigsten July mittags sech Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Kleinkempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Ritters fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wunnen wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Peter Ritters und der verstorbenen Margaretha Gaveler wohnhaft zu Regierungs-Departement Mittman und Maria Sybilla Kahlen

und die Anna Maria Brimmer Briemes, sech und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wunnen, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des verstorbenen Gerhard Briemes und der verstorbenen Sibilla Christina Nelson wohnhaft zu Regierungs-Departement

Handwritten notes:
Das Nam.
mitten am
Kleinkempen
gering
Bitt
Jugend
P. Theodor

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen & Willich statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und die andere am zwey und zwanzigsten Laufenden Monats July daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) Die Geburts-Urkunde des Verheiratheten,
- 2) Johann des Brimmer, bürgermeister in einem Nachrichtlich Buch,
- 3) Die Heirath Urkunde des Verheiratheten des Verheiratheten,
- 4) Johann des Brimmer Mittler,
- 5) Johann des Brimmer flaggen, eingetragen im preussischen Register Suppl 1834 sub N^o 19 & date 26^{te} Mai 1834,
- 6) Johann des Brimmer des Brimmer, eingetragen im preussischen Register Suppl 1835 sub N^o 21 & date 21^{te} April 1835,
- 7) Johann des Brimmer Mittler, eingetragen im preussischen Register Suppl 1837 sub N^o 15 & date 2^{te} Decbr 1837,

und

411

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den dreißigsten July —
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Bürgermeister von Kleinkempen,
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Firmen
Jüngling Jahre alt, geboren zu Nieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des verstorbenen Conrad Firmen
und der verstorbenen Maria Otter
wohnhaft zu

Wilmars von Anna Margaretha Koippels
Regierungs-Departement

und die Anna Maria Leyer, neft und dreißig —
Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen
Johann Leyer und der

verstorbenen Elisabeth Losen wohnhaft
zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Juny und die andere am zwei und zwanzigsten Juny Wann daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) Die Geburts-Urkunde des Erwähltem,
- 2.) Ann der Erwähltem beides in einem Katholischen Archiv,
- 3.) Die Heirath Urkunde des Erwähltem Chapels,
- 4.) Ann des Waters des Erwähltem,
- 5.) Ann des Waters des Erwähltem in französischen Registern des Jahres 1834 sub N^o 44 et dato des 18^{ten} Nov^{br} 1834;
- 6.) Ann des Waters des Erwähltem in französischen Registern des Jahres 1833 sub N^o 12 et dato des 20^{ten} Mai 1833,
- 7.) Ann des Waters des Erwähltem in französischen Registern des Jahres 1828 sub N^o 31 et dato des 30^{ten} Juny 1828,

3 (index)

Das Ableben der Großeltern des Bräutigams
 mündlicher Sätze, so wie der Großeltern der Braut
 beider Sätze ist in den vorhergehenden der Mutter des
 Bräutigams und der Eltern der Braut nachgewiesen.
 Und haben der Bräutigam und die vier Zeugen erklärt,
 daß sie sich einander wohl kennen, wissen, was
 der letzte Wille, mit welcher Art der Großeltern des Bräutigams
 mündlicher Sätze unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Mathias Firmen und Anna
 Maria Zeyes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Zeyes*,
Sein und vierzig Jahre alt, Standes *Prinzweber*
 zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher ein *Kind* der neuen Ehegatten, des *Peter*
Mathias Wamers, *Sein und vierzig* Jahre alt, Standes
Prinzweber zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher
 ein *Sohn* der neuen Ehegatten und des *Laurentz Schmitz*,
Sein und vierzig Jahre alt, Standes *Prinzweber*
 zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher ein *Wasser* der neuen Ehegatten und
 des *Mathias Ingmans*, *Sein und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Prinzweber* zu *Kleinhepfern*, wohnhaft, welcher ein
Kind der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die vier Zeugen
Schmitz und Ingmans diese Urkunde mit einer
 Unterschrift, die *Sein und vierzig* Jahre alt,
 und *Wamers* oben, unterschrieben, was zu erklären,
 Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Johann Peter Zeyes

Joh. Laurentz Schmitz
M. Ingmans

P. H. H. H.

311

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweyten October

Anton August Zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Hören, zwey Jahre alt, geboren zu Kleinkempen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuarium wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton August Zehn Heinrich Hören und der Sibilla Catharina Römers, aktuarium wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Latjana unvorsichtig und unvorsichtig;

und die Catharina Elisabeth Cönen, zwey Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwärlarum, wohnhaft zu Corschenbroich

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Anton Cönen und der Anna Catharina Hilgers, aktuarium wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Corschenbroich statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zweyundzwanzigsten September des Jahrs 1809 und die andere am zweyundzwanzigsten September des Jahrs 1809 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1.) Die Geburts-Urkunde des Anton August Zehn, aktuarium in dem Jahre zweyundzwanzigsten April des Jahrs 1796;
- 2.) Die Matr. Urkunde des Anton Hören, aktuarium in dem Jahre zweyundzwanzigsten September des Jahrs 1809 sub N^o 16 data des zweyten May 1809;
- 3.) Die gebürt. Urkunde des Anton Cönen;
- 4.) Die Matr. Urkunde des Anton Cönen;
- 5.) Anton August Zehn;
- und 6.) Die Bestätigung des Anton Cönen zu Corschenbroich des zweyundzwanzigsten September des Jahrs 1809 und des zweyundzwanzigsten September des Jahrs 1809;

[Handwritten signature]

(: Das) Absterben der Großeltern der Braut, ist die
von Herrn Notar Johann Adam Weymann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Hoyer und Catharina
Elisabeth Cönen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Boiken
neft und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Weyer, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher
ein Lokant der neuen Ehegatten, des Johann Franz Wilhelm
Schelges, neft und fünfzig Jahre alt, Standes Glaser
zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Schath, neft und fünfzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Geisbahn wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Herr Notar
diese Urkunde mit mir unterschrieben, der Herr Notar
und dessen Notar haben unterschrieben, wegen Unterschrift:
Unterschrift nicht unterschrieben zu können

Johann Heinrich Hoyer
Johann Peter Weyer

Johann Franz Wilhelm Schelges
Johann Peter Schath
Johann Adam Weymann

P. Th. Hoyer

W

Bürgermeisterei Klein Kempen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den funfzefnten October um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Anton Weger, knab und zwey Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zwey wohnhast zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, junghähriger Sohn des Heinrich Weger zwey und der Gertraud Helken zwey wohnhast zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheurat und nimmillig;

und die Sibilla Catharina Mertens knab und zwey Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zwey, wohnhast zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf junghährige Tochter des unverheuraten Johann Mertens und der unverheuraten Anna Catharina Nothen wohnhast zwey zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und dreißigsten September und die andere am zwey und zwey October des Jahrs 1815;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) Die Geburts-Urkunde des unverheuraten, zwey und zwey Jahre alten Peter Anton Weger im zwey und zwey Registerr Jahrs 1815 d. dato 24 April 1815 N^o 16;
- 2) Das unverheuraten zwey und zwey Jahre alten Peter Anton Weger im zwey und zwey Registerr Jahrs 1814 d. dato 7 Novbr 1814 N^o 33;
- 3) Die Geburts-Urkunde des unverheuraten, zwey und zwey Jahre alten Sibilla Catharina Mertens im zwey und zwey Registerr Jahrs 1820 d. dato 16 Januar 1820 N^o 5;
- 4) Das unverheuraten zwey und zwey Jahre alten Sibilla Catharina Mertens im zwey und zwey Registerr Jahrs 1830 d. dato 20 März 1830 N^o 8.

C. Weger

Und haben die Braut und die vier Zeugen
erklärt, daß sie sich einander nicht
kennen, wenn aber die letzte Zeugen und
Herren der Gruppeltonn von dem nicht unterschreiben
soll:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Peter Anton Heger und Sibilla
Catharina Mertens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Mertens*
mit *sechszig* Jahre alt, Standes *Kümmen*
zu *Kleinkumpen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt *in* des
Cornelius Engel, mit *sechszig* Jahre alt, Standes
Kümmen zu *Kleinkumpen* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* des neuen Ehegatt *in* des *Heinrich Benth*,
mit *sechszig* Jahre alt, Standes *Kümmen*
zu *Kleinkumpen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt *in* und
des *Winnand Brockmann*, mit *sechszig* Jahre alt,
Standes *Kümmen* zu *Kleinkumpen*, wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatt *in* zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die vier Zeugen diese Urkunde
mit *ihren Unterschriften* des neuen Ehegatt, des
Heinrich Benth und *Winnand Brockmann* und die Zeugen *Mertens*,
Benth und *Brockmann* oben erklärt, wegen
ihren Unterschriften nicht unterschreiben zu können.
Cornelius Engel

P. Th. Heger

W

Bürgermeisterei Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweiten November, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Brigadier Bürgermeister von Klein Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Jansen, neft und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schlebusch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirthe wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Maximilian Müller Heinrich Jansen zu Schlebusch, und der Maria Christina Odendahl, neft und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere unversahnt und unwillig;

und die Maria Gertrud Backes, neft und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirthe, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Klein Kempen Maximilian Wirthe Heinrich Paul Backes und der Anna Barbara Dehan, Wirthe wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere unversahnt und unwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am neft und zwanzigsten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Heinrich Jansen;
2. Ein der Leute (einige Urkunden im Leute Register Jahres 1814 sub N^o 15 u dato 24 July 1814);
3. Die Leute Urkunde des Heinrich Backes;
4. Ein der Leute (einige Urkunden im Leute Register Jahres 1836 sub N^o 39 u dato 24 Dec. 1836;

[Handwritten signature]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Jansen und Maria Gertrud Baekes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Balfen* *Wittwe* *Wittwe* Jahre alt, Standes *Wittwe* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lakunier* der neuen Ehegattin, des *Matthias Lintges*, *Wittwe* *Wittwe* Jahre alt, Standes *Lakunier* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lakunier* der neuen Ehegattin, des *Anton Engels* *Wittwe* *Wittwe* Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lakunier* der neuen Ehegattin und des *Peter Lauerburg*, *Wittwe* *Wittwe* Jahre alt, Standes *Klein-Kempen*, zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Lakunier* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Juban der Ländknecht und die Jüngere Balfen, Engels und Lauerburg diese Urkunde nicht unterschreiben, die übrigen Anwesenden aber nicht, wegen Abwens. Urkunde nicht unterschreiben zu können.*

Heinrich Jansen

G. Balfen

Anton Engels

Peter Lauerburg

J. Th. Hörens

211

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

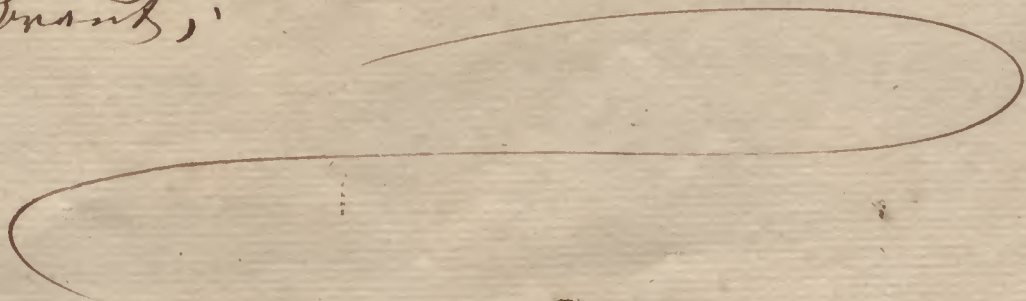
Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den sechszehn November um fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Sebat Theodor Böwen, Bürgermeister von Kleinempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Braachten vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kinderscheur wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger Sohn des Matthias Braachten und der Adelgunda Bassen, Kinderscheur wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf beide unverheiratet und freiwillig und;

und die Maria Agnes Hartges, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kinderscheur, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des unverheiratheten Anton Hartges und der Maria Catharina Krennmer, unverheirathet wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht unverheirathet und freiwillig und;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten October und die andere am neunten November hiesigen Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) In Geburts-Urkunde des Braachten;
- 2) In der Heirat;
- 3) In der Heirat des Hartges der Leibknecht;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Brachten und Maria Agnes Hartges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Hartges* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Büchsenmacher* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruoder* der neuen Ehegattin, des *Matthias Reiners*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Büchsenmacher* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Halbbroder* der neuen Ehegattin, des *Joseph Hilgers*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Agrarier* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin und des *Matthias Fugmann*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Folienstecher* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Brachten und Maria Agnes Hartges* und *Fugmann* haben diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Obgenannten aber nicht, wegen dessen Urtheil und nicht unterschrieben zu können.

Joseph Hilgers

P. Hilgamb

M. Fugmann

J. P. Hartges

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwölften November um mittags funf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Vander Jacob und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneidern wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des unverheiratheten Jacob Vander und der unverheiratheten Anna Catharina Leuven, geb. Labbe Arthur Erck wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Elisabeth Hermes, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Druckers, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Wilhelm Hermes und der Anna Gertrud Bimmer, geb. Lantz und Sollmann, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheirathet und unverwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und zwanzigsten Novembar und die andere am zweiten und dreißigsten Novembar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) die Geburts-Urkunde des Bräutigams;
- 2) Jahr der Heirat, bestehend in meinem Notariats-Act;
- 3) die Beirath-Urkunde des Stabes des Bräutigams;
- 4) Jahr der Mutter des Bräutigams;
- 5) die Heirath-Urkunde des zu Neersen gehörigen gesetzlichen Verheirathungs Standes;

(Das Absterben der Großmutter des Bräutigams ist in den Beirath-Urkunden des Stabes ausgesprochen)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Vander und Sibilla Elisabeth Hermes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Herrn
Wanzig Jahre alt, Standes Pastors
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt im des
Heinrich Titatus, ist und Wanzig Jahre alt, Standes
Gehilfen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher
ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Matthias Schwagers
Junf und Wanzig Jahre alt, Standes Pastors
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt in und
des Matthias Ingmann, ist und Wanzig Jahre alt,
Standes Gehilfen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut
der Wanzig und die Zeugen Herms Titatus und
Ingmann diese Urkunde mit mir unterschrieben.
Die übrigen Anwesenden aber erklären, wegen
Abwesenheit der Kinder nicht unterschreiben zu können.

Johann Peter Vander
und Sibilla Elisabeth Hermes

Wilf. Gromm

Ignaz Pilatus
M. Friesner

P. Th. Herms

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Beck und Catharina

Margaretha Freyng

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nathans Beck,
Jahres und zwanzig Jahre alt, Standes Pastors
zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des
Ludwig Beck, nam und zwanzig Jahre alt, Standes
Magister zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Arnold Wamers,
nam und zwanzig Jahre alt, Standes Pastors
zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher ein Magister des neuen Ehegattens und
des Heinrich Wamers, nam und zwanzig Jahre alt,
Standes Pastors zu Kleinhepfer wohnhaft, welcher ein
Magister des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Conjuranten
diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Joh Beck

Mittelfart Buch
Ludwig Buch
Arnold Wamers
Joh Wamers
Ludwig Buch
Melchior Buch
Joh Wamers
Ludwig Buch

W

Bürgermeisterei Klein-Kempen Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den am und zwanzigsten, November, unserer Alte unserer Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörener, Beigewandter Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Arnold Tollmann, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsbuch wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Johann Tollmann Sohn der verstorbenen Anna Margaretha Tjacketts wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Maria Sibilla Croonen, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elmpt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsbuch, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Engländer Peter Mathias Croonen und der verstorbenen Engländerin Sibilla Catharina Deekers wohnhaft zu Elmpt Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Klein-Kempen statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am zweizehnten November des vorherigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) Die Geburt-Urkunde des Bräutigams;
- 2) Jahr des Bräutigams;
- 3) Die Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams;
- 4) Jahr des Bräutigams der Mutter;
- 5) Jahr der Mutter des Bräutigams;
- 6) Die Bestätigung der zu Schiefbahn gesetzlichen Ankündigungen;
- 7) Die von den Zeugen des Bräutigams als Peter Mathias und Anna Maria Sibilla Croonen und der Mutter des Bräutigams als Sibilla Catharina Deekers gegeben und gelesen Urkunden;

3
 Haben die Braut und die vier Zeugen die Identität
 dieser Personen richtig bekannt.
 Und haben die Braut und die vier Zeugen
 richtig erklärt, daß sie sich einander wohl
 kennen, ihren Namen und die letzte Willen, und das Alter
 der Geschiedenen der Braut unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Arnold Pollmann und Anna
Maria Sibilla Croonen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Stein
 ein und sechszig Jahre alt, Standes Leinwandler
 zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Simon Wolf, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwandler zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Stephan
Fieles, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandler
 zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Franz Wamers, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Leinwandler, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung ^{haben} die Braut und die Zeugen erklärt, daß sie
 Zeugen Stein, Fieles und Wamers diese Urkunde mit
 ihnen unterschrieben, die neuen Zeugen und Zeugen
Wolf aber erklärt, seinen Namen nicht unterschrieben zu haben.

Gegeben und vollzogen
 Joh: p. Stein

Jo = Jo Fieles
 Franz Wamers

J. Th. Horning

W

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

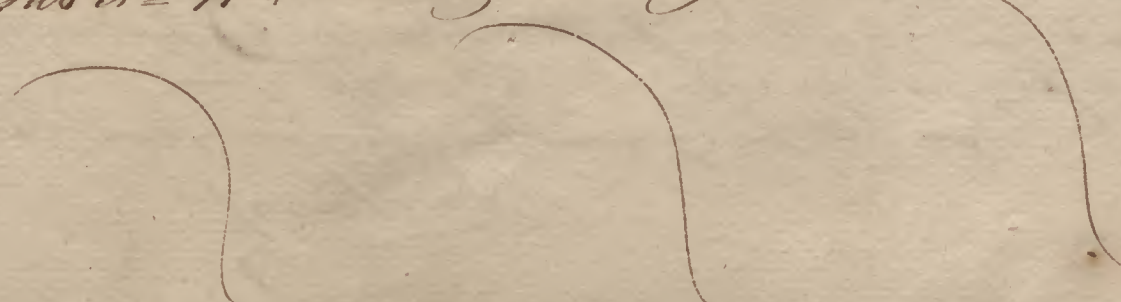
Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den sechste und zwanzigsten November
ausmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hören, Bürgermeister von Kleinkempen,
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Wisjen,
sechste und zwanzigste Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Liriker
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Paul Wisjen
und der Anna Margaretha Krönges } Liriker
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf;
beide unverschieden und einwilligend;

und die Sibilla Margaretha Bond, sechste und
zwanzigste Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stur, wohnhaft zu Kleinkempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Jacob
Bond, Wirt und der
Anna Catharina Mühlen wohnhaft
zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;
unverschieden und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am zweyten Laufenden Monats;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) Die Geburts-Urkunde von Liriker;
- 2.) Die von Liriker;
- 3.) Die Matr. Urkunde von Müller von Liriker,
eingetragen im sechsten Registern Tag 1831,
sub N^o 41 u dato 26ten July 1831;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Hiesen und
Sibilla Margaretha Bend

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hiesen,
zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann,
zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des
Gottfried Hiesen, zwanzig Jahre alt, Standes
Ackermann zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher
ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Sturm, sechszehn
und zwanzig Jahre alt, Standes Hofmeister
zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und
des Cornelius Toups, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackermann, zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein
Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und nachdem die Mütter sich freiwillig und
erklärt haben, wegen Abschreibens der Urkunde nicht
weiter zu kümmern, haben sie dem Brautpaar
übrige Cümmenten diese Urkunde mit mir
unterscribirt. Michael Hiesen

Sibilla Margaretha Bend
vermählt Hiesen Jacob Hiesen
Gottfried Hiesen
Johann Sturm

Cornelius Toups.

Abgeschloffen zu
Kleinheimpen am 11ten Decembris 1781
P. Th. Hören

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Baekes M. Gertrud	ausfinaffelnd		Fansen Heinrich	2 November
19	Beck Johanna	"	"	Frings Cath. Marg	14. November
4	Bend Pet Jacob			Schumackers M. Cath	13 Januar
21	Bend Sibilla Marg			Flirsen Pet. Michael	26 December
3	Beuren D. Gertrud			Hages J. F. Jos. Will	8 Januar
17	Brachten Joh. Peter			Hartges M. Agnes	7 November
12	Briemes D. M.			Pitters Joh. Math	29 Juli
2	Brünen M. Mag			Giebels Pet. Michael	3 Januar
11	Clemens Joh. Heint			Lammerts M. Sibill	7 Juli
14	Cönen Cath. Elisab.			Joh. Heint. Hoyer	8 October
20	Croonen D. M. Elisab.			Pellmans Joh. Bruno	21. November
10	Dülks Pet. Johann			Kerfers Maria. Mag	13 Juni
14	Frings Cath. Marg			Berke Johann	14. Nov
2	Giebels Pet. Mich.			Brünen M. Mag	5 Januar
3	Giebels M. Eva			Hartges Joh. Peter	23. April
3	Hages J. F. Jos. Will			Beuren Anna	8 Januar
3	Hartges Joh. Peter			Giebels M. Eva	23 April

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	
17	Haartges. M. Agnes	was in der Urkunde		Brachten Joh. Peter	17. Novem	
9	Ghecker N. Marg	}	4	Lintsches Theod. Heinr	13. Mai	
18	Hermes Sib. Elisabeth				Vander Joh. Peter	12. Novem
21	Hirsen Joh. Michael				Bend Sib. Marg.	26 Dec
14	Hoyer Joh. Heinr				Conen Cath. Elisabeth	8 October
1	Jamers Gottfried				Torta N. Cath	3 Janua
16	Jansen Heinrich				Baekes M. Gertrud	2. Novemb
13	Jamen Peter. Matthias				Feyer N. Maria	30 Juli
10	Kerfers M. Marg				Dülks Pet. Johann	12 Juni
11	Lammerts M. Sibilla				Clemens Joh. Heinr	7 Juli
2	Lauerburg Peter				Noeler. N. Maria	14 Mai
9	Lintsches Theod. Heinr				Ghecker N. Marg	13. Mai
13	Abertens Sib. Cath				Weger Peter. Anton	15 Octob
6	Söhler N. Maria				Rams Ferdinand	4. Mai
8	Noeler N. Maria				Lauerburg Peter	14. Mai
20	Pollmans Joh. Bernd				Croonen N. M. Sib.	21. Novem
1	Torta N. Cath			Jammers Gottfrid	5 Janua	

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Rams Ferdinand	ursprünglich mit		Söhles D. Maria	4 Mai
12	Ritters Joh. Math	}		Briemes D. Maria	29 Juli
7	Rosenthal Clara			Salmon Levy	10 Mai
7	Salmon Levy			Rosenthal Clara	10 Mai
4	Schumachers M. Math			Bend. Pet. Jacob	13 Januar
18	Vander Joh. Peter			Hermes Sib. Marg	12 December
13	Weger Pet. Anton			Mertens. Sib. Cath	13 Oct
13	Feyer D. Maria			Fremen Pet. Math	30 Juli